

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 30.07.2026

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2040 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu - Aufnahme von Bauflächen (Neudarstellungen/Untersuchungsflächen) auf Gemarkung Wurmberg in den Planvorentwurf

Für die bauliche Entwicklung in den kommenden ca. 15 Jahren hat der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Heckengäu mit seinen Mitgliedskommunen Frielzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg den Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan fortzuschreiben.

Der Gemeinderat hat nunmehr festzulegen, welche Flächen auf Gemarkung Wurmberg für den Planvorentwurf berücksichtigt bzw. untersucht werden sollen.

Dabei werden zum einen bisher nicht bebaute Flächen aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan als **Reserveflächen** übernommen oder aber **herausgenommen**, wenn diese nicht mehr weiterverfolgt werden sollen.

Letzteres ist der Fall für die Sonderbaufläche Gartenhausgebiet „Dachsteiner Stücklen“, die durch das zwischenzeitlich entwickelte Wohnbaugebiet „Quellenäcker II“ in ihrer Größe um mehr als die Hälfte beschnitten wurde und überholt ist. Auch die gewerbliche Fläche „Dachsteiner Berg“ nördlich der Landesstraße nach Pforzheim soll aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Aufgrund notwendiger Abstände zur angrenzenden Wohnbebauung, dem geplanten Rad-/Fußweg und zur Landesstraße ist eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung und Erschließung dieses nur 0,70 ha großen Gebiets nicht möglich.

Wesentlicher Teil der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist zudem die Aufnahme neuer Flächen, um dort künftig eine Bebauung zu ermöglichen (**Neudarstellungen**), ggf. nach vorgeschalteter vertiefender Prüfung auf ihre Eignung (**Untersuchungsflächen**):

Neudarstellungen

- Gewerbliche Baufläche „Kirschenäcker“ (ca. 2,07 ha)
- Gewerbliche Baufläche „Dachstein - 2. Erweiterung“ (ca. 3,28 ha)

Untersuchungsflächen

- Wohnbaufläche „Sperbelbaum-Erweiterung“ (ca. 4,53 ha)
- Wohnbaufläche „Zeitelbäume – Erweiterung“ (ca. 1,59 ha)
- Wohnbaufläche „Luzernestraße“ (ca. 1,40 ha)
- Wohnbaufläche „Bronnenfeld – Erweiterung“ (ca. 1,03 ha)

Von den zur Untersuchung vorgesehenen Wohnbauflächen werden letzten Endes nicht alle in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden. Abhängig u.a. auch vom nachzuweisenden Bedarf an Wohnbauflächen werden diese auf ihre Eignung als Siedlungsfläche überprüft. Im weiteren Verfahren ist dann zu entscheiden, welche dieser Flächen als Neudarstellung weitergeführt werden.

Im Zuge der Vorbereitung der Flächennutzungsplan-Fortschreibung wurde bei einer Klausurtagung des Gemeinderates am 08.05.2026 die weitere Entwicklung der Gemeinde Wurmberg insbesondere hinsichtlich Wohnen und Gewerbe diskutiert.

Auf dieser Grundlage hat das beauftragte Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, einen Abstimmungsvorschlag zum Vorentwurf erstellt, der in der Sitzung durch Frau Anja Lassel, Dipl.-Geogr. M. Eng. Stadtplanung / Bauleitplanung beim Büro Baldauf, ausführlich und detailliert vorgestellt wird.

Wenn die einzelnen Gemeinden des GVV Heckengäu ihre jeweiligen Flächenentwicklungen beschlossen haben, folgt als nächster Schritt die Erarbeitung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs. Dieser wird ebenfalls beschlossen und ist Grundlage für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach dem Sachvortrag von Frau Lassel werden im Rahmen der Aussprache durch den Gemeinderat verschiedene Fragen gestellt und Anregungen vorgebracht.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) bringt eine Bebauung direkt entlang der Pforzheimer Straße auf der Nordseite in westliche Richtung ins Spiel. Dadurch könnte die Lücke zwischen Bebauungsende und Abzweig in die Neubärentaler Straße geschlossen und ohne großen Erschließungsaufwand zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Planerin Anja Lassel und Bürgermeister Jörg-Michael Teply verweisen auf die Lärmbelastung, der eine Bebauung direkt an der vielbefahrenen Hauptverkehrsstraße ausgesetzt ist. Der maßgebliche Bereich sei schon in der Vergangenheit mehrfach untersucht, aber letztlich immer wieder verworfen worden. Natürlich seien die bestehenden Gebäude entlang der Pforzheimer Straße gleichfalls dem Verkehrslärm ausgesetzt, geht der Bürgermeister auf einen entsprechenden Hinweis aus dem Gremium ein. Aber der Verkehr auf der Straße habe sich erst nach der Bebauung bis zum heutigen Ausmaß entwickelt. Teply: „Bei der Ausweisung eines Baugebiets müssen aber die heutigen Vorgaben beachtet werden. Diese würden dort immissionsschutzrechtlich wohl zwingend eine vorgelagerte Lärmschutzwand bedingen.“

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, die Reservefläche „Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“ bis zum südlich gelegenen Feldweg auszudehnen. Er hält die aktuell ausgewiesene Fläche für zu klein, um eine wirtschaftlich sinnvolle Erschließung zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit stellt er allgemein die Frage an Frau Lassel nach der Mindestgröße für eine zusammenhängende Flächenausweisung.

Frau Lassel führt aus, dass eine pauschale Aussage, wie groß ein Wohnbaugebiet sein sollte, kaum getroffen werden könne. Im konkreten Fall stelle sich die Frage, wie nahe überhaupt eine Wohnbaufläche an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb heranrücken dürfe. Das weitere Verfahren werde dies ja zeigen, spricht sich auch Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) für den Vorschlag von Felix Bechtle aus.

Das Gremium verständigt sich in der Folge mehrheitlich darauf, die Fläche zwischen der bestehenden Reservefläche „Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“ und dem südlich gelegenen Feldweg als weitere Untersuchungsfläche in den Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) spricht sich grundsätzlich gegen die Ausweisung neuer Bauflächen im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und damit zusätzliche Bodenversiegelungen aus. Die Gemeinde Wurmberg besitze die kleinste Gemarkungsfläche im Enzkreis, und auf dem Papier sollen nun 13,5 ha an neuen Flächen entwickelt werden. In der Gemeinde gebe es bekanntermaßen noch ca. 70 unbebaute Grundstücke im Innenbereich, die vorrangig einer Nutzung zugeführt werden sollten. Herr Schaan spricht in diesem Zusammenhang die mögliche Einführung der Grundsteuer C als Instrument zur Baulandmobilisierung an.

Bürgermeister Teply stellt klar, dass die von Herrn Schaan genannten 13,5 ha sämtliche Untersuchungsflächen beinhalteten. Wie bereits ausgeführt verblieben diese nicht alle bis zur Beschlussfassung im Planwerk. Vielmehr gehe es zum jetzigen Zeitpunkt darum, Flächen ins Verfahren einzubringen, auf denen sich der Gemeinderat grundsätzlich eine Entwicklung vorstellen kann. Insbesondere durch die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen dann im Laufe des Verfahrens diejenigen Flächen herausgefiltert werden, die am besten geeignet sind. Nur diese würden unter Berücksichtigung des durch die Genehmigungsbehörden letztlich zugestandenen Entwicklungspotenzials für die Gemeinde Wurmberg letztlich in den Flächennutzungsplan für die kommenden 15 Jahre aufgenommen.

Weiterhin verweist der Bürgermeister auf das Betreute Wohnen an der Uhlandstraße als nur ein Beispiel dafür, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr wohl die Innenentwicklung voranbringe. Ob eine Grundsteuer C – ein deutlich erhöhter Steuerhebesatz für unbebaute, aber sofort baureife Grundstücke - tatsächlich der passende Ansatz sei, die Innenentwicklung weiter zu forcieren, sei aus seiner Sicht fraglich und gesondert zu betrachten.

Beschluss:

Für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Zieljahr 2040 sollen die folgenden Flächen für die Gemeinde Wurmberg berücksichtigt werden:

Als Neudarstellungen werden aufgenommen:

- Gewerbliche Baufläche „Kirschenäcker“ (ca. 2,07 ha)
- Gewerbliche Baufläche „Dachstein - 2. Erweiterung“ (ca. 3,28 ha)
- Gemeinbedarfsfläche „Alte Pforzheimer Straße“ (0,21 ha) (entsprechend des Bebauungsplans „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“)

Als Untersuchungsflächen werden aufgenommen:

- Wohnbaufläche „Sperbelbaum-Erweiterung“ (ca. 4,53 ha)
- Wohnbaufläche „Zeitelbäume – Erweiterung“ (ca. 1,59 ha)
- Wohnbaufläche „Luzernestraße“ (ca. 1,40 ha)
- Wohnbaufläche „Bronnenfeld – Erweiterung“ in Neubärental (ca. 1,03 ha)
- Wohnbaufläche „Zusätzliche Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“ (ca. 1,55 ha)

Herausgenommen werden:

- Gewerbliche Baufläche „Dachsteiner Berg“ (0,70 ha)
- Sonderbaufläche Gartenhausgebiet „Dachsteiner Stücklen“ (0,70 ha)

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Umbau und zur Umnutzung/Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes mit Werkstatt und Garage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 6692 und 6692/1, Wiernsheimer Straße 4

Das Bauvorhaben befindet sich im Ortsetter und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Geplant sind Umbau, Umnutzung und Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes „Wiernsheimer Straße 4“ mit Werkstatt und Garage (Umnutzung Ladengeschäft EG und Wohnung OG in Bürofläche, Anbau Treppenhaus, Abbruch Satteldach und Aufstockung Staffelgeschoss mit Einbau von zwei Wohnungen, Umnutzung Garage zu Lager und Aufstockung mit Einbau Besprechungsraum).

Der geplante Umbau, die Umnutzung und Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes erfüllen die Vorgaben des § 34 BauGB, das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ist gewährleistet, was auch vom Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Landratsamtes Enzkreis so gesehen wird. Auch die vorgesehene Zahl an Stellplätzen entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Zusätzlich wird für dieses Bauvorhaben eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich, da es sich im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ befindet. Die Maßnahme widerspricht zwar laut Einschätzung des Sanierungsträgers der Gestaltungsrichtlinie zur Ortsbildpflege, entspricht jedoch den Sanierungszielen. Die Sanierungsziele werden in diesem Zusammenhang höher bewertet als die Gestaltungsrichtlinie, weshalb die Empfehlung lautet, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Die Verwaltung beantwortet Fragen von Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) zu den ausgewiesenen Stellplätzen, einem möglichen Haltverbot in der Wiernsheimer Straße sowie der Zukunft des bestehenden Ladengeschäfts.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) ist mit den ausgewiesenen Stellplätzen für das Bauvorhaben nicht einverstanden. Er ist überzeugt davon, dass diese nicht realistisch seien und daher auch nicht funktionieren werden. Die Gemeinde werde im Zuge dieser Baumaßnahme nur Scherereien haben, da die Anzahl der Stellplätze nicht für die vielen Fahrzeuge von Handwerksbetrieb und Wohnungen ausreichen werden. Er bemängelt zudem auch die Sichtweise der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis, welche eine solche Planung befürworte.

Auch Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) hält die Anzahl der ausgewiesenen Stellplätze für problematisch.

Bürgermeister Teply verweist auf die gesetzlichen Regelungen der Landesbauordnung, wonach bei diesem Vorhaben für den neu geschaffenen Wohnraum eben keine zusätzlichen Stellplätze hergestellt werden müssen. Ihm gefalle diese Gesetzesvorgabe ebenfalls nicht, betont der Bürgermeister, und vielleicht auch nicht dem Amt für Baurecht und Naturschutz beim Landratsamt. Aber es sei nun einmal geltendes Recht und müsse durch die Genehmigungsbehörde entsprechend umgesetzt werden, nimmt Teply das Baurechtsamt in Schutz. Die Planung müsse nicht gefallen und der Gemeinderat habe auch die Möglichkeit, sein Einvernehmen zu versagen. Allerdings sei in diesem Fall davon auszugehen, dass die Baurechtsbehörde das fehlende Einvernehmen der Gemeinde aufgrund der baurechtlichen Vorgaben ersetzen wird.

Gemeinderat Christian Binder (FWV) verweist darauf, dass die Stellplätze, die im Bauantrag ausgewiesen werden, faktisch bereits vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund und angesichts der bestehenden rechtlichen Vorgaben, mache es wenig Sinn, Diskussionen über die Anzahl der Stellplätze zu führen. Die Problematik, dass aufgrund der Regelungen der Landesbauordnung nur wenige Stellplätze für ein solches Bauvorhaben ausgewiesen werden müssen, bestehe an vielen Orten in der Gemeinde.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) hält es für begrüßenswert und positiv, wenn im alten Ortskern ein solches Gebäude saniert und aufgewertet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und der notwendigen sanierungsrechtlichen Genehmigung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2026 verläuft bislang grundsätzlich plangemäß. Aus der Steuerschätzung im Mai 2026 ergeben sich voraussichtlich Mindereinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich von rd. 51.115 €. Dazu entwickelt sich die Gewerbesteuer deutlich negativ (- 280.500 €).

Unwägbarkeiten bestehen in diesem Haushaltsjahr wiederum in erheblichem Maße durch Preissteigerungen sowie durch mögliche Veränderungen der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen und endgültigen Veranlagungen. Insbesondere anhand der Gewerbesteuerentwicklung, die nun das dritte Jahr in Folge im Vergleich zum Vorjahr zurücklaufen soll, zeigt sich die schwierige wirtschaftliche Lage, in der sich Deutschland insgesamt, vor allem aber Baden-Württemberg befindet.

Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen bleibt auch in diesem Jahr bislang hinter der veranschlagten Summe zurück. Langwierige Planungs- und Vergabeverfahren einerseits, aber auch die grundsätzliche Auslastung mit immer mehr Vorhaben spielen hier weiterhin eine wesentliche Rolle.

Der liquide Kassenbestand zum 21.07.2026 beträgt 674.049,55 €.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply führt kurz aus: „Grundsätzlich ist die Aussage, etwas läuft planmäßig, ja eigentlich positiv besetzt: alles ist in Ordnung und unter Kontrolle, es gibt keine bösen Überraschungen. Wenn aber ein Haushaltsjahr plangemäß läuft, das im zweiten Jahr hintereinander voraussichtlich ein Millionendefizit aus dem laufenden Betrieb mit sich bringt, ist planmäßig eher als alarmierend zu verstehen.“ Ihm fehle daher auch jegliches Verständnis dafür, dass das Land aktuell die Finanzgespräche mit den Kommunen nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit fortführe.

Allgemeine Prüfung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Wurmberg zum 01.01.2020 – Unterrichtung nach § 114 Abs. 4 GemO

Das Landratsamt Enzkreis – Kommunal- und Prüfungsamt - hat aufgrund seiner gesetzlichen Zuständigkeit im Zeitraum Juli bis Oktober 2025 die Finanzprüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wurmberg zum 01.01.2020 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 23.10.2025 übersandt.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wurde der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts in öffentlicher Sitzung am 20.11.2025 unterrichtet.

Gemäß § 114 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis zu nehmen, das Erforderliche zu veranlassen und innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen, insbesondere darzulegen, ob und inwieweit den Feststellungen Rechnung getragen wird.

Zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung – nach vorheriger Fristverlängerung – mit Schreiben vom 22.05.2026 Stellung genommen, nachdem zuvor die Sachverhalte geklärt und notwendige/mögliche Korrekturen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet wurden.

Mit Schreiben vom 09.07.2026 hat das Kommunal- und Prüfungsamt des Enzkreises nunmehr mitgeteilt, dass alle Prüfungsfeststellungen erledigt sind und das Verfahren ohne Einschränkung abgeschlossen werden kann.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung Nr. 1 zu § 114 GemO wird der Gemeinderat über den Prüfungsabschluss unterrichtet.

Friedhof Neubärental – Einbau einer Deckenheizung in der Aussegnungshalle

Die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Neubärental verfügt aufgrund ihrer Bauart und Nutzung über keine fest installierte Heizungsanlage. Insbesondere in den Wintermonaten führt dies dazu, dass während Trauerfeiern sehr niedrige Raumtemperaturen herrschen, was sowohl für die Trauergäste als auch für die an der Zeremonie Beteiligten eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt.

Um künftig auch in der kalten Jahreszeit angemessene Bedingungen für Trauerfeiern zu gewährleisten, ist der Einbau einer Deckenheizung vorgesehen. Diese soll ausschließlich anlassbezogen betrieben und rechtzeitig vor einer Trauerfeier eingeschaltet werden, so dass während der Nutzung eine angenehme Raumtemperatur erreicht wird. Durch den bedarfsgerechten Betrieb wird zugleich ein wirtschaftlicher und energieeffizienter Einsatz der Heizungsanlage sichergestellt.

Die Verwaltung hat insgesamt drei Fachbetriebe gebeten, sich die Situation vor Ort konkret anzuschauen, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Für die Heizung liegen zwischenzeitlich zwei Angebote vor, der dritte Betrieb hat trotz mehrmaliger Nachfrage kein Angebot vorgelegt:

	Bieter 1	Bieter 2
Produkt	Vitrano VC-A3200	ExtremeLine HeatFlare 3200
Typ	Infrarot-Deckenheizung	Infrarot-Deckenheizung
Beschreibung	Dunkelstrahler – gibt kein sichtbares Licht ab	Carbon-Technologie mit stark reduziertem Rotlichtanteil
Leistungsaufnahme	3200 Watt	3200 Watt
Benötigte Stückzahl	6	6
Merkmale (Quelle: Google KI)	• Gleichmäßige Raumbeheizung in geschlossenen Innenräumen • Erwärmt primär Wände und Objekte, die Wärme abgeben	• Haupteinsatzort: überdachter Außenbereich, windgeschützte Terrassen • Erzeugt punktuelle, direkte Sonnenwärme auf der Haut
Angebotspreis brutto	10.129,91 EUR	14.242,12 EUR

Im Zuge der Ortsbesichtigungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Elektroverteilung nicht mehr den geltenden Vorschriften entspricht und nicht unverändert weiterbetrieben werden kann.

Aktuell werden dort insbesondere der Zählerplatz mit Verteilerfeld im Untergeschoss der Aussegnungshalle und der Unterverteiler im Erdgeschoss erneuert, wodurch auch die Voraussetzungen für den Einbau einer Heizung geschaffen werden.

Im Investitionsplan 2026 sind für die Heizung 5.000,00 EUR eingestellt, so dass eine entsprechende Beauftragung nur mit gleichzeitiger Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einbau einer Infrarot-Deckenheizung Vitrano VC-A3200 in die Aussegnungshalle auf dem Friedhof Neubärenthal durch die Firma Scheible und Co. GmbH, Mühlacker-Lomersheim, zum Angebotspreis von 10.129,91 EUR brutto und stimmt der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen – Prüfung einer Anpassung der Beitragsstaffelung

In öffentlicher Sitzung am 21.05.2026 entschied der Gemeinderat über die Höhe der Elternbeiträge für die örtlichen Kindertageseinrichtungen im nächsten Kindergartenjahr. In diesem Zusammenhang beschloss das Gremium zudem, die Kindergartenverwaltung bei der Evang. Kirchengemeinde als Kindergartenträgerin zu bitten, die finanziellen Auswirkungen im Fall einer Streichung der Beitragskategorie „Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren“ aus Sicht des Trägers bzw. der Gemeinde (Mehreinnahmen) und im Hinblick auf Anzahl und Umfang betroffener Eltern/Erziehungsberechtigten (Mehrbelastungen) schriftlich darzulegen.

Die Evang. Kirchengemeinde ist dieser Bitte mittlerweile nachgekommen und hat anhand der Abrechnungsdaten des Monats Februar 2026 als Referenzmonat folgende Fallkonstellationen geprüft:

1. Änderung von „3 oder mehr Kinder im Haushalt“ auf „3 oder mehr Kinder in der Einrichtung“

- **Gesamtzahl der Kinder:** 165
- **Betroffene:** 99 Kinder (aus 87 Familien)
- **Durchschnittliche Mehrbelastung:** ca. 49 € pro Familie & Monat (Spanne: 20 € – 114 €)
- **Monatliche Mehreinnahmen:** 4.276 € *(ohne Veränderung aufgrund der Gebührenstruktur)*

2. Wegfall der Option „3 oder mehr Kinder“

- **Gesamtzahl der Kinder:** 165
- **Betroffene:** 62 Kinder (aus 46 Familien)
- **Durchschnittliche Mehrbelastung:** ca. 35 € pro Familie & Monat (Spanne: 20 € – 42 €)
- **Monatliche Mehreinnahmen:** 1.590 € *(ohne Veränderung aufgrund der Gebührenstruktur)*

Gemäß bestehendem Kindergartenvertrag zwischen der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg und der Gemeinde Wurmberg sind die Elternbeiträge für die in Trägerschaft der Kirche befindlichen örtlichen Kindertageseinrichtungen vom Kirchengemeinderat und vom bürgerlichen Gemeinderat in gleichlautenden Beschlüssen festzusetzen.

Gegebenenfalls ist nunmehr auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates zu entscheiden, ob hinsichtlich einer der beiden Fallkonstellationen in vertiefende Gespräche mit der Evang. Kirchengemeinde eingestiegen werden soll. Das Gremium ist sich nach kurzer Diskussion einig, beide Optionen gemeinsam mit der Evang. Kirchengemeinde diskutieren zu wollen. Hierzu sollen zunächst Vorberatungen im Kindergartenausschuss erfolgen, um dann möglichst in einer gemeinsamen Sitzung von Kirchengemeinderat und bürgerliche Gemeinderat ggf. die notwendigen Beschlüsse vorbereiten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt, auf der Grundlage des bestehenden Kindergartenvertrags mit der Evang. Kirchengemeinde über die künftige Gestaltung der Kindergartenentgelte für folgende Konstellationen zu beraten:

- **Änderung von „3 oder mehr Kinder im Haushalt“ auf „3 oder mehr Kinder in der Einrichtung“**
- **Wegfall der Option „3 oder mehr Kinder“**

Nach einer Vorberatung im hierfür zuständigen Kindergartenausschuss soll möglichst in einer gemeinsamen Sitzung von Kirchengemeinderat und Gemeinderat der bürgerlichen Gemeinde ein Beschlussantrag für die in beiden Gremien zu treffenden Entscheidungen erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.06.2026 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

1. Unter Berücksichtigung der Wertungsreihenfolge und der konkret vorliegenden Bewerbungen stimmt der Gemeinderat der Vergabe von Baugrundstücken nach den kommunalen Vergaberichtlinien für folgende Grundstücke zu:
 - Flst.Nr. 6837, 317 m²
 - Flst.Nr. 6808, 459 m²
 - Flst.Nr. 6815, 588 m²
2. Der Gemeinderat entscheidet im Wege der Einigung über die Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 6798 (536 m²) und des Grundstücks Flst.Nr. 6828 (443 m²).

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Aktueller Planungsstand Grundschule Wurmberg

Bürgermeister Teply geht auf den aktuellen Planungsstand hinsichtlich des Schulhausneubaus bei der Grundschule Wurmberg ein. Das Planungsteam „gebe richtig Gas“, neben Mailverkehr und telefonischen Abstimmungen fänden aktuell im Schnitt wöchentlich mindestens ein Besprechungstermin online oder in Präsenz statt.

So hätten bereits Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung und dem Baurechtsamt (insbesondere wegen Brandschutz) stattgefunden. Auch die Unterlagen für eine Vorberatung in Sachen Schulbauförderung mit dem Regierungspräsidium seien erstellt und übersandt worden.

Weiterhin habe er den Kleintierzuchtverein mit der Bitte um einen Gesprächstermin – wegen notwendigem Abbruch des früheren Ausstellungsraumes – angeschrieben, bis dato aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Zwischenzeitlich sei die Vorplanung für das Gebäude abgeschlossen, so dass nun mit der Entwurfsplanung begonnen werden kann. Da für den Bauantrag die gesamte Schule betrachtet werden muss, werde allerdings eine Erweiterung des Planungsauftrag erforderlich. Dieser umfasse im Altbau bisher nur den Umbau der WC-Anlagen und die Anbindung des Aufzugs. Die Auftragserweiterung für den Altbau werde sich auf Ertüchtigungsmaßnahmen beschränken, die sich aus dem Brandschutzkonzept ergeben. Zudem müsse das Dachgeschoss zumindest soweit überplant werden, dass sich gegenüber dem Fördermittelantrag beim Regierungspräsidium eine schlüssige Argumentationslinie ableiten lässt.

Auch ein erster, sehr ansprechender und durchdachter Entwurf für die Gestaltung des Außengeländes liege zwischenzeitlich vor.

Zielsetzung sei, den Antrag auf Schulbauförderung noch in diesem Jahr stellen zu können. Eine Beratung über die Entwurfsplanung werde daher vielleicht schon in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2026 erfolgen, spätestens jedoch dann im November. Eine Information über den aktuellen Planungsstand durch das Planungsteam ist für die Sitzung im September 2026 angedacht.

Aktueller Stand Rathausumbau

Weiterhin geht der Bürgermeister auf den aktuellen Stand des Rathausumbaus ein. Die Arbeiten am Dach seien abgeschlossen, die Fenster im Dachgeschoss und im neuen Treppenhausturm eingebaut. Auch der Aufzug wurde bereits eingebaut, sei aber noch nicht in Betrieb gesetzt. Nach Fertigstellung eines ersten Kellerraumes konnte dieser bereits weitgehend mit Rechnungsakten belegt werden.

Für kommende Woche seien notwendige Kernbohrung vom Dachgeschoss bis hinunter in Erdgeschoss und teilweise schon in den Keller geplant, um vertikale Leitungsverlegungen insbesondere für Heizung und Elektro zu ermöglichen.

Es folgen dann die technischen Gewerke im Dachgeschoss (Sanitär, Heizung, Lüftung, Klima sowie Elektro-Endinstallation), ehe es dort an den Innenausbau u.a. mit Trockenbau-, Estrich-, Bodenbelags-, Fliesen-, Putz- und Malerarbeiten geht.

Der Umzug eines Teils der Verwaltung ins Dachgeschoss – der andere Teil bezieht vorübergehend das KOMM-IN - sei erst zum Jahresende hin vorgesehen.

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Vorfahrtregelung Kreuzungsbereich Dachsteinstraße

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) weist darauf hin, dass es im Kreuzungsbereich der Dachsteinstraße (Einfahrtsbereich zum neuen Gebiet „Dachstein-Erweiterung“) oft zu gefährlichen Situationen komme.

Ausfahrenden, die von rechts aus dem neuen Gewerbegebietsteil kommen, würde regelmäßig die Vorfahrt genommen. Er erkundigt sich, ob es möglich sei, auf der Dachsteinstraße eine Haltelinie oder zumindest ein Verkehrsschild „Gefährliche Kreuzung“ anzubringen.

Bürgermeister Teply sagt zu, diese Anregung ans Verkehrsamt weiterzuleiten.